

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 09.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 09.09.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000006711

Publizierende Stelle



Gemeinde Köniz - Bauinspektorat, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz

Baugesuch – Wangentalstrasse 206, Oberwangen, Köniz

Titel des Bauprojekts

Wangentalstrasse 206, Oberwangen

Bauherrschaft

Gordana Jegerlehner
Wohnsitz:
Wilkerstrasse 20
3097 Liebefeld

Bauherrschaft

Alain Jeanneret
Wohnsitz:
Rue Daniel Dardel 26
2072 Saint-Blaise

Projektverfasser

Büro 21 GmbH
CHE-115.750.369
Winterholzstrasse 57
3018 Bern

Projektbeschreibung

Gesamtsanierung Wohnhaus. Gebäudehüllensanierung, Photovoltaik, Luft-Wasser-Wärmepumpe. Unterfangung Kellerwände und Absenkung Kellerboden. Anschluss an Kanalisation. Teilabbruch Gartenstützmauer.

Adresse des Bauprojekts

Wangentalstrasse 206
3173 Oberwangen

Parzelle

761, 1942

Zone

Wohnzone

Bauklasse

Ila

Gewässerschutztext

Ableiten der häuslichen Abwässer über den bereits vorgesehenen Anschluss in die öffentliche Kanalisation. Abwasseranschluss an die ARA. Das Regenabwasser und Brunnenableitung wird wie bisher über die bestehende private Reinwasserableitung mit Anschluss an den Vorfluter entwässert. Gewässerschutzzone Au

Hinweis

Archäologisches Schutzgebiet

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/296963>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Allfällige Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat Köniz einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die dem Bauinspektorat Köniz innert der Einsprachefrist nicht eingereicht werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 lit. a des Baugesetzes).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Das Baugesuch und die Pläne können während der Einsprachefrist online und beim Bauinspektorat, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Kontaktstelle

Gemeinde Köniz - Bauinspektorat
Landorfstrasse 1
3098 Köniz

Frist

Ablauf der Frist: 09.10.2026